



Dr. Max Stadler, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Agnes Krumwiede
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst@bmj.bund.de

16. Dezember 2011

Betr.: Ihre schriftlichen Fragen Nr. 12/113 und 12/114 vom 8. Dezember 2011

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/113:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) ihre Ausschüttungen an ausübende KünstlerInnen schon für die Jahre 2008 und 2009 massiv gekürzt hat, um Rückstellungen in Höhe von 20,5 Mio. Euro pro Jahr für Leistungsschutzrechte von Nicht-EU-KünstlerInnen bilden zu können, von denen der Bundesverband Musikindustrie e.V. (einer der zwei Gesellschafter der GVL) für das Verteilungsjahr 2008 pauschal 3,5 Mio. Euro erhalten hat?

Frage Nr. 12/114:

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung als Verantwortliche für die Aufsichtsfunktion des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA), dem die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) untersteht, ergreifen, um sicherzustellen, dass die Ausschüttungen aus dem Wahrnehmungsvertrag für ausübende KünstlerInnen für das Verteilungsjahr 2010, angesichts des Umstands, dass die GVL versäumt hat ihren Verteilungsplan ihrem neuen nutzungsbasierten System ARTSYS.GVL anzupassen, vorgenommen werden, und wer haftet für den entstandenen wirtschaftlichen Schaden, der den Ausschüttungsberechtigten der GVL durch die missglückte Systemumstellung entstanden ist?

Antwort:

Die Fragen 12/113 und 12/114 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs wie folgt beantwortet:

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat als staatliche Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften den Wahrnehmungsvertrag überprüft. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) hat in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2011 zugesagt, den Wahrnehmungsvertrag nach den Vorgaben des DPMA zu ändern. Mit der Ausschüttung der Vergütung an die KünstlerInnen kann damit voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werden. Maßnahmen der Bundesregierung sind vor diesem Hintergrund derzeit nicht veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Hv
Mr. J. Müller